

## **Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus**

Altmarkt 21

03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 2892727

Mail: [cdu.frauenliste@enviatel.net](mailto:cdu.frauenliste@enviatel.net)

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeister/ StV – Angelegenheiten

Am, Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, den 14.05.2012

### **Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2012**

#### **- Cottbuser Badestellen/Badeseen -**

Die Brandenburgische Badegewässerverordnung (BbgBadV) bestimmt die Anforderungen an die Überwachung und die Einstufung der Qualität von Badegewässern. Badegewässer ist jeder Abschnitt eines Oberflächengewässers (Badestelle), bei dem die zuständige Behörde mit einer großen Zahl von Badenden rechnet und für den sie kein dauerhaftes Badeverbot erlassen hat oder nicht auf Dauer vom Baden abrät.

Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. Welche Badestellen auf dem Stadtgebiet Cottbus werden nach der BbgBadV regelmäßig geprüft?
2. Unterliegen auch die öffentlichen Badestellen an der Spree der Zuständigkeit der BbgBadV?
3. Die jährliche Badesaison beginnt am 15. Mai, bis dahin müssen die sogenannten „Bewirtschaftungsmaßnahmen“ nach § 2, Abs. 5 erfolgen. Von welchen Cottbuser Badestellen wurden 2012 welche Überwachungswerte oder Qualitätskriterien an die oberste Landesbehörde gemeldet bzw. über Amtsblatt die Öffentlichkeit informiert?
4. Durch Bekanntmachung des MfUGV vom 23.02.2012 im Amtsblatt für Brandenburg werden Symbole zur Information der Öffentlichkeit über die Einstufung der Badegewässer eingeführt, die zur Kennzeichnung der Badestellen anzuwenden sind. Wann werden die Cottbuser Badestellen mit diesen Symbolen gekennzeichnet?
5. Wer ist für die Ordnung (Abfallbeseitigung) und Grünflächenpflege und ggf. Spielplatz- oder Spielgeräteeunterhaltung an den Badestellen verantwortlich (bitte tabellarisch auflisten) und welche finanziellen Mittel stehen dafür im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung (Haushaltstitel angeben)?

Dr. W. Bialas